



# Digitale Barrierefreiheit wird zur Pflicht

Pflegebetriebe sind ab Juni 2025 gesetzlich verpflichtet, ihre Websites barrierefrei zu gestalten – und sollten frühzeitig aktiv werden.

**D**ie digitale Barrierefreiheit gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden gesetzlichen Anforderungen. Ab dem 28. Juni 2025 gilt in Deutschland das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das eine zugänglichere digitale Umwelt zum Ziel hat. Auch Pflegebetriebe sind dann verpflichtet, ihre Website barrierefrei zu gestalten.

## Bedeutung der Barrierefreiheit im Web

Barrierefreiheit im Web bedeutet, dass Webangebote so gestaltet sind, dass sie von allen Menschen, unabhängig von jeglichen Einschränkungen, genutzt werden können. Dies ist nicht nur eine Frage der Inklusion, sondern verbessert auch die allgemeine Nutzererfahrung für eine breitere Zielgruppe. Alleine in Deutschland haben rund 12,5% der Bevölkerung eine anerkannte Behinderung. Um Menschen wie ihnen die uneingeschränkte Nutzung von Online-Diensten zu gewährleisten, wurde der European Accessibility Act (EAA) geschaffen. Diese Richtlinie gilt in der gesamten EU und verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, entsprechende Gesetze zu verabschieden. In Deutschland ist das mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) geschehen. Eine barrierefreie Website berücksichtigt eine Vielzahl von Aspekten, um sicherzustellen, dass alle Nutzer:innen gleichberechtigten



Foto: marOlfine/AdobeStock

Zugang und gleiche Nutzungsmöglichkeiten haben.

Zu diesen Aspekten gehören u. a.:

- **Kontraste:** Ausreichende Kontrastverhältnisse machen die Seite für Menschen mit einer Sehbehinderung oder Farbsehchwächen besser zugänglich.
- **Animationen:** Bewegte Inhalte können beispielsweise Menschen mit Autismus oder Epilepsie überfordern. Indem sie gestoppt werden, ist eine ruhigere Nutzung möglich.
- **Leichte Sprache:** Dank leichter Sprache können auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen den Text besser erfassen und nachvollziehen.

- **Vorlesefunktion:** Nutzer:innen können sich auf Wunsch die gesamte Seite oder ausgewählte Abschnitte vorlesen lassen.

## Gesellschaftliche Verantwortung unterstreichen

Die Einführung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz markiert einen entscheidenden Schritt in Richtung digitaler Teilhabe für alle. Auch Pflegebetriebe sind rechtlich verpflichtet, ihre Websites bis Juni 2025 barrierefrei zu gestalten.

Indem Unternehmen frühzeitig handeln und die notwendigen Anpassungen vornehmen, können sie nicht nur hohe Bußgelder vermeiden, sondern auch ihre gesellschaftliche Verantwortung unterstreichen.

### Praxistipp: Nutzen Sie digitale Helfer

Um die Anforderungen des BFSG zu erfüllen, können speziell programmierte Tools eine wertvolle Hilfe sein. Diese sind so konzipiert, dass sie Websites mit nur minimalen technischen Eingriffen barrierefrei machen. Sie ergänzen bestehende Websites automatisch um Funktionen wie Textvergrößerungen, verbesserte Kontraste und Vorleseoptionen. Dadurch wird die Barrierefreiheit ohne umfassende Überarbeitung und ohne Performanceverlust der Website-Struktur ermöglicht.



Foto: fokus digital GmbH

**Giovanni Bruno**  
Geschäftsführender  
Gesellschafter fokus  
digital GmbH  
[www.fokus-d.de](http://www.fokus-d.de)